



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	08.04.2021	2021/098

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Atemschutzübungsanlage	öffentlich	10.05.2021

Tagesordnungspunkt 2

**Neubau einer Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Planerauswahlverfahren – Eckpunkte und Ablauf**

Beschlussvorschlag

1. Der Durchführung von fünf europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Planer für Objektsplanung (Architektur), Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro und Freianlagen wird zugestimmt.
2. Die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien für die Vergabeverfahren werden entsprechend den Punkten aus beiliegender Matrix (s. Anlage) festgelegt.
3. Im Hinblick auf eine spätere Erweiterungsmöglichkeit zu einem Feuerwehrservicezentrum wird die Planungsaufgabe in der Ausschreibung ganzheitlich erläutert; bei der Honorarabfrage wird auch die optionale spätere Beauftragung der Module 2 und 3 berücksichtigt (ohne Anspruch auf Beauftragung).

Sachverhalt

Im Kreistag am 27. Juli 2020 wurde beschlossen, dass die Atemschutzübungsanlage am Standort Rielasingen-Worblingen mit der vorgeschlagenen Konzeption realisiert werden soll. Um die erforderlichen Fachplaner (Objektplanung, HLSK, Elektro, Statik und Freianlagen) für die Atemschutzübungsanlage (ASÜ) zu finden, werden nun die verschiedenen Planungsdisziplinen im zweistufigen VGV-Verfahren europaweit ausgeschrieben.

Die Erstellung der Unterlagen sowie die Abwicklung der Planerauswahlverfahren erfolgt durch das Büro Hitzler Ingenieure aus München. Die wesentlichen Rahmenbedingungen und Eckpunkte sowie der Ablauf der Verfahren werden im Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

1. Planerauswahlverfahren - Ablauf:

Nach Freigabe durch den Bauausschuss kann die europaweite Bekanntmachung der Vergabeverfahren erfolgen. Das zweistufige Verfahren beginnt zunächst mit der Stufe 1, der Präqualifikation interessierter Büros. Während einer Frist von 30 Tagen haben diese Büros Gelegenheit sich zu bewerben. Die Auswahl der geeigneten Büros erfolgt anhand der zuvor festgelegten Wertungskriterien. Die geeigneten Bieter (drei bis fünf Büros) werden dann zu Stufe 2, dem Verhandlungsverfahren mit Bieterpräsentation eingeladen.

Es ist geplant, die Bieterpräsentationen im September 2021 nach den Sommerferien durchzuführen. Der Bieter mit der jeweils besten Wertung wird im Bauausschuss im November 2021 mit den Planungsleistungen beauftragt.

2. Planerauswahlverfahren – Eckpunkte und Wertungskriterien:

Die Festlegung der Eckpunkte und Wertungskriterien dient der Auswahl der bestgeeigneten Fachplaner für die Planung der Atemschutzübungsanlage. Die detaillierten Ausschluss- und Wertungskriterien werden in der Sitzung des Bauausschusses am 10. Mai 2021 ausführlich erläutert, so dass hier die entsprechenden Festlegungen getroffen werden können.

Stufe 1 – Präqualifikation mit Teilnahmewettbewerb

In Stufe 1 sollen die Bieter im Teilnahmewettbewerb schriftlich ihre Qualifikation für die Teilnahme am Verfahren, sowie ihre Leistungsfähigkeit nachweisen. Nach erfolgreichem Nachweis, dass der Bieter keinem Ausschlusskriterium unterliegt, werden folgende Auswahlkriterien bewertet:

- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- Fachliche Eignung – Büroorganisation und Projektteam
- Fachliche Eignung – Nachweis von drei Referenzprojekten

Stufe 2 – Verhandlungsverfahren mit Bieterpräsentation

Die drei bis fünf besten Bieter aus Stufe 1 werden zu Stufe 2, dem Verhandlungsverfahren mit Bieterpräsentation eingeladen und zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert. Dabei sollen die Bieter auch ihre konkrete Herangehensweise und den Umgang mit der Planungsaufgabe präsentieren und Fragen dazu beantworten.

Die Bewertung der Bieterpräsentationen erfolgt durch die vom Kreistag eingesetzte Bewertungskommission nach den folgenden Wertungskriterien:

- Personelle Besetzung

- Fachtechnische Lösungsansätze
- Strukturelle Herangehensweise an das Projekt/ Projektanalyse

3. Abwicklungsstrategie – Berücksichtigung der Erweiterungsoption zum Feuerwehr-Service-Zentrum (FSZ)

Im Kreistag am 27. Juli 2020 wurde der Grundsatzbeschluss für den Bau und den Betrieb der Atemschutzübungsanlage mit Brandsimulationsanlage (Modul 1) in Rielasingen-Worblingen gefasst.

Um sicherzustellen, dass eine spätere bauabschnittsweise Realisierung zusätzlicher Module auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück möglich ist, soll vorgesehen werden, im Rahmen der Vorplanung zu ermitteln, wie die Module 2, 3 und 4 auf den Grundstücken B und C ebenfalls realisierbar wären. Dadurch werden die Optionen für die Zukunft gesichert, ohne bereits zum jetzigen Zeitpunkt die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Um diese Erweiterungsoption für den Landkreis offenzuhalten, soll die Planungsaufgabe in der Ausschreibung ganzheitlich dargestellt werden. In der Vorplanung soll Modul 2 „Zentrale Werkstatt“, sowie Modul 3 „Katastrophenschutzlager“ in der jeweiligen Kubatur mitgeplant werden; des Weiteren sollen funktionale und technische Zusammenhänge der Module geprüft werden, um im Falle einer Erweiterung Synergieeffekte zu erzielen und dadurch Kosten zu sparen.

In der Honorarabfrage zur Planerauswahl sollen daher die Module 2 und 3 optional mit abgefragt werden, wobei sich daraus für die Bieter kein Anspruch auf Beauftragung ergibt. Vergaberechtlich ist es mit diesem Vorgehen zu einem späteren Zeitpunkt möglich, diese Angebote abzurufen ohne eine erneute Ausschreibung durchführen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel für die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt bzw. stehen aus der Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2020 zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 – Handout Hitzler Ingenieure, Bewertungskriterien Stufe 1 und 2